

Beschlussvorlage



Amt für Bautechnik
Vorlage-Nr.: 2024/0092

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Bauausschuss	17.06.2024	öffentlich

Rathaus Laupheim - Bauprojektbeschluss Sanierung Außenstützen Haupteingang

Kurzfassung:

Die Stahlbetonstützen im Außenbereich des Haupteingangs sind dringend zeitnah zu sanieren. Es wurde eine Überprüfung der Standsicherheit der Stützen vorgenommen. Begleitet wurde dies durch ein von der Stadt beauftragtes Ingenieurbüro für Tragwerksplanung. Die Ergebnisse zeigen, dass die Standsicherheit nicht mehr ausreichend ist.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der statisch notwendigen Sanierung der Stahlbetonstützen im Außenbereich des Haupteingangs zu.
Die Verwaltung wird für die Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen hierfür beauftragt. Der Bauprojektbeschluss wird somit gefasst (Zuständigkeitsverzeichnis D 6.1). Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe der Bauleistungen in eigener Zuständigkeit in Höhe von 130.000€ durchzuführen (Vergabeübertragungsbeschluss).

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:	130.000€	Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:	112402	Kostenstelle:	
Kostenträger:	11240000	Kostenträger	
Sachkonto:	4211000	Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	

<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:	voraussichtl. Höhe:
<input checked="" type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich	

Personalmehraufwand:	Zusätzliche Personalstellen:
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Gäste/Sachverständige/r:	<input type="checkbox"/> Ja
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Name und Firma:	
Einladung durch:	

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
André Schick	31.05.2024	Zustimmung			
Johannes Lang	31.05.2024	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	31.05.2024	Zustimmung			
Ingo Beremann	03.06.2024	Zustimmung			

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

Sachdarstellung:

Ende 2023 wurden von der Stadtverwaltung an den drei Stahlbetonstützen im Außenbereich beim Haupteingang des Rathauses in Laupheim Risse und Betonabplatzungen bemerkt. Nach den Erfahrungen beim CLG (Carl-Laemmle-Gymnasium, siehe Beschlussvorlage 2023/0024 im Bauausschuss 06.03.2023) hinsichtlich der aus statischer Sicht notwendigen Sanierung der Stahlbetonstützen 2023 wurde seitens der Stadt zur Überprüfung der Stützen das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Schweickhardt & Erchinger beauftragt. Hierbei wurden der Chlorid-Gehalt und die Karbonatisierungstiefe bestimmt.

Bereits zu den Haushaltsberatungen (Bauausschuss 15.01.2024) wurde mündlich mitgeteilt, dass aller Voraussicht nach eine außerplanmäßige Ertüchtigung der Stützen notwendig wird, wörtlich:

„Und vermutlich – Achtung neue Information – kommt hier [Rathaus] auch noch eine statische Ertüchtigung der außen liegenden Eingangsstützen auf uns zu, ähnlich wie letztes Jahr beim CLG relativ kurzfristig durchgeführt – hierzu laufen momentan auch die entsprechenden Voruntersuchungen.“

Die Ergebnisse sind bedeutend schlechter als erwartet. Somit wird eine Sanierung in größerem Umfang notwendig. Dies hat zum einen zur Folge, dass der Marktplatz über die Dauer der Sanierung zu einem gewissen Teil als Baustelleneinrichtungsfläche benötigt wird und somit der Eingang ins Rathaus für diese Zeit in anderer Art und Weise zu erfolgen hat. Zum anderen bedeutet dies, dass die darüber liegenden

Büros ebenso abgesprießt werden müssen – was teilweise einen temporären Rückbau der inneren Trennwände zur Folge hat. Zudem schlägt sich dies auf die erwarteten Kosten nieder. Da diese Informationen erst Ende Mai vorlagen, konnte die Beschlussvorlage nicht mehr für den Gemeinderat am 03.06.2024 erstellt werden, ein Aufschub auf Ende Juli (Umsetzung dann in 2024 fraglich) oder gar zur Umsetzung in das nächste Haushaltsjahr wird kritisch gesehen.

Ergebnisse Überprüfung

- Chlorid-Kontamination:

Der noch tolerierbare Grenzwert des Chloridgehalts wird um das Doppelte bzw. das Vielfache bei allen drei Stahlbetonstützen überschritten. Es ist von einer Schädigung der tragenden Bewehrung auszugehen.

- Karbonatisierungstiefe:

Die Tiefe der Karbonatisierung liegt über der Betondeckung des Bewehrungsstahls. Dies bedeutet, dass die Kohlensäure aus der Luft die äußere Bewehrungslage der Stahlbetonstütze erreicht und zu Schädigungen des Stahls (Rost) führt. Durch die damit einhergehende Volumenvergrößerung des Stahls kommt es zu Betonabplatzungen.

Handlungsempfehlungen Statiker

Aufgrund der noch in der dritten Tiefenstufe (45 mm) festgestellten, weit über den zulässigen Grenzwerten liegenden Chlorid-Konzentrationen, ist der Totalausfall der Bewehrung nicht ausgeschlossen. In Verbindung mit den abplatzungsbedingten Querschnittsminderungen ist von einer nicht mehr ausreichenden Standsicherheit auszugehen. Deshalb müssen folgende Instandsetzungsmaßnahmen sehr kurzfristig erfolgen:

- Abtrag des kontaminierten Betons mittels Höchstdruckwasserstrahl
- Reprofilierung mittels Spritzbeton
- Beschichtung des Stützensockels

Während der Instandsetzungsmaßnahme sind zur Lastabtragung Schwerlastsprieße in allen Geschossen oberhalb der Außenstützen entsprechend eines Absprießkonzepts anzubringen.

Seitens des beauftragten Ingenieurbüros wurde ein Sanierungskonzept erstellt und auf Grundlage dessen Kosten aufgestellt. Diese belaufen sich auf ca. 90.000€ brutto.

Die Gesamtkosten der Sanierung stellen sich aktuell wie folgt dar:

Beprobung	ca. 4.000 € brutto
Vorbereitungsarbeiten	ca. 16.000 € brutto
Betonsanierung	ca. 90.000 € brutto
Honorar	ca. 20.000 € brutto
Gesamt	ca. 130.000 € brutto

Entsprechend des Zuständigkeitsverzeichnisses Punkt A.5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben ist bei außerplanmäßigen Ausgaben in dieser Höhe eine Bewilligung vom Bauausschuss einzuholen, auf Grund von Punkt D6.1 ist bei Baumaßnahmen über 100.000 € ein Bauentscheid einzuholen.

Es ist vorgesehen im August mit der Sanierung zu beginnen. Die Dauer der Maßnahme beträgt planmäßig etwa drei Wochen.

Informativ: Weitere größere Baumaßnahmen in 2024

- Erneuerung der Toilettenanlagen: Austausch der sanitären Objekte und der Sanitärtrennwände – Gesamtkosten ca. 90.000€
- Erhöhung des Geländers der Haupttreppe und Galerie: Die Höhe des Geländers entspricht nicht mehr den Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinie „ASR A2.1 Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen“, sowie der DIN 18065 „Gebäudetreppen“ – Gesamtkosten ca. 95.000€

Hochrechnungen zum aktuellen Zeitpunkt zeigen, dass diese außerplanmäßigen Kosten durch diese Maßnahme das Budget des Gebäudeunterhalts nicht überziehen werden. Wie in der Beschlussvorlage zur

KiGa Radstraße im Gemeinderat von 03.06.2024 aufgezeigt, wird sich die Maßnahme der Sanierung der Schranne verzögern. Ebenso werden andere geplante Kleinmaßnahmen günstiger oder können teilweise entfallen. Momentan ist noch in Prüfung, ob es notwendig wird beispielsweise im Rathaus zwei unabhängig voneinander durchzuführende geplante Elektroarbeiten (zusammengenommen in Höhe von ca. 120.000 €) auf das kommende Haushaltsjahr verschoben werden.

Anlagen:

-keine-